

5



10

**Landesfachausschuss
Innen und Recht
Sylvio Arnoldi
Vorsitzender**

Tel. 0170 2412806
E-Mail arnoldi-volkers@t-online.de

15

Kiel, 13. Oktober 2014

„Mit Sicherheit in die Zukunft – Besser leben in Schleswig-Holstein!“

20 Grundsatzpapier des CDU – Landesfachausschusses „Innenpolitik“ zur Verbesserung der Inneren
Sicherheit für die Menschen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

25 Mit diesem Grundsatzpapier des CDU -Landesfachausschusses "Innen und Recht" blicken wir auf
aktuell vorliegende Entwicklungsprognosen für Schleswig-Holstein bis 2025 und
ziehen daraus unsere sicherheitspolitischen Schlüsse zu neuen Gefahren, Deliktsformen und Ge-
staltungsnotwendigkeiten in unserer Gesellschaft.
Denn nur wer auf der Basis fundierter Prognosen einen Blick in die nahe Zukunft Schleswig-
30 Holsteins wirft, kann die Sicherheitsbedürfnisse und -interessen der Menschen auch weiterhin
gewährleisten und die dazu notwendigen Entwicklungen rechtzeitig und zielgerichtet anstoßen.
Gleichzeitig leiten wir als CDU mit dieser Veröffentlichung einen breit angelegten echten Dialog
sowohl mit der Parteibasis als auch mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Inhal-
te dieses Grundsatzpapiers ein. Es ist für uns der Beginn einer sicherheitspolitischen Zukunftsde-
35 batte ohne ideologische Scheuklappen.

Grundsätzliche Betrachtung

Deutschlands Rolle in Europa und seine feste Einbindung in die westliche Werte- und Verteidi-
gungsgemeinschaft haben auch für Schleswig-Holstein Auswirkungen auf die aktuelle Sicherheits-
40 und Gefahrenlage. Daneben hat Schleswig-Holstein als nördlichstes Bundesland eine immer stär-
ker werdende internationale Brückenfunktion für Deutschland. Es ist das Tor zu den skandina-
vischen Ländern und gleichzeitig für uns und unsere nördlichen Nachbarn der Zugang zu Mittel-,
West- und Osteuropa. Doch die nahezu grenzenlose Freizügigkeit in Europa beschert Schleswig-
Holstein als Brücken- und Transitland nicht nur Güterverkehr, Berufspendler und Urlauber; unsere
45 Autobahnen, Seestraßen und Häfen sind auch Trassen für grenzüberschreitende Kriminalität, Men-
schenhandel und Extremismus.
Doch schon diese kriminalgeographischen Gesichtspunkte werden von der Landesregierung
schlichtweg ignoriert. Denn anders lassen sich ihre massiven Kürzungspläne für die Polizeiarbeit

50 auf unseren Straßen, Meeren und Häfen nicht erklären. Statt die Bekämpfung der Kriminalität zu
 55 stärken, werden von dieser Regierung Polizeidienststellen wie nie zuvor geschlossen und die Bear-
 60 beitung von sog. „Alltagskriminalität“ soll Bürokräften überlassen werden. Statt eine IT - Sicher-
 heitsoffensive zum Schutz persönlicher Daten der Bürger und Unternehmen Schleswig-Holsteins
 mit voranzutreiben, schüren die Regierungsfractionen lieber Ängste der Bürger vor der vermeintli-
 65 chen Datensammelwut des Staates und seiner Behörden. Während die Polizistinnen und Polizisten
 bei ihrer Dienstausbübung zum Schutz unseres Gemeinwesens statistisch gesehen tagtäglich bis zu
 drei Angriffen ausgesetzt sind, säen die Regierungsfractionen eine Misstrauenskultur gegen unse-
 70 re Sicherheitsbehörden, wie die aktuellen Diskussionen um eine Kennzeichnungspflicht für Poli-
 zeibeamte, um das Versammlungsfreiheitsgesetz und um die geplante Beauftragten-Stelle zur Un-
 tersuchung vermuteter polizeilicher Übergriffe deutlich machen.
 Dieser vielfach ideologisch geprägten Innenpolitik der Landesregierung wollen wir eine realistische
 und bürgerorientierte Politik entgegensetzen, die sich an tatsächlich prognostizierbaren Entwick-
 75 lungen und nicht an ideologischen Wunschvorstellungen orientiert und damit
 auch den sicherheitspolitischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein wird.
 Entwicklungen in der Alltagskriminalität, die zunehmende Digitalisierung zahlreicher Lebensberei-
 80 che, ein stärker werdender Extremismus und die tatsächliche Präsenz und Handlungsfähigkeit un-
 serer Polizei werden zukünftig noch stärker das Freiheitsgefühl und die Kriminalitätsfurcht einer
 älter werdenden Gesellschaft bestimmen. Der demographische Wandel wird Schleswig-Holstein
 bis 2025 „weniger, vielfältiger und älter“ machen. Bis 2025 werden einerseits bis zu 20 Prozent
 weniger Menschen unter 25 Jahre, andererseits aber bis zu 25 Prozent mehr Menschen über 65
 85 Jahre in Schleswig-Holstein leben. Bereits 2030 wird jeder zweite Schleswig-Holsteiner über 50
 Jahre alt sein. Diese demographische Entwicklung verlangt auch ein neues Verständnis von Sicher-
 heits- und Polizeiarbeit in unserem Land und unseren Städten und Gemeinden. Doch die Polizeipo-
 litik der „Koalition der Unsicherheit“ höhlt die notwendige „Freund und Helfer“-Funktion immer
 90 weiter aus und schafft eine zunehmend zentralisierte Landespolizei, die sich - nicht nur räumlich -
 immer mehr von den Menschen in unserem Land entfernt.
 Zudem plant diese Regierung den größten Personalabbau in der Landespolizei seit den letzten 25
 Jahren. Eine Entwicklung, die wir als CDU ohne Wenn und Aber ablehnen und der wir mit diesem
 Sicherheitskonzept entgegenwirken wollen.

80 **1. Innere Sicherheit als unumstößliche Kernaufgabe unseres Landes**

**Die Menschen in unserem Land brauchen auch in Zukunft einen gestaltenden Rechtsstaat, der
 über die vereinbarten Regeln für unser gedeihliches Zusammenleben wacht und diese bei Be-
 85 darf konsequent durchsetzt. Für die Gewährleistung von Sicherheit und Freiheit brauchen wir
 mehr denn je einen verlässlichen staatlichen Ordnungsrahmen in der realen und virtuellen
 Welt. Nur so gelingt es, der verfassungsrechtlich verbürgten Sicherheitsgarantie des Staates
 Geltung zu verschaffen und das Recht des vermeintlich Stärkeren zu verhindern.**

Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für Freiheit, für ein friedliches Miteinander in der Gesell-
 90 schaft und das Vertrauen in unseren Staat und seine Einrichtungen. Schleswig- Holstein wird auch
 in Zukunft mit uns als CDU ein sicheres Land sein. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist
 unumstößliche Kernaufgabe des Landes und hat gerade in Zeiten der Schuldenbremse höchste
 Priorität; eine Schutzpflicht des Staates zugunsten seiner Bürgerinnen und Bürger nach Kassenlage
 95 lehnen wir kategorisch ab. Umso erschreckender ist die Feststellung, dass Schleswig-Holstein im
 bundesweiten Vergleich mittlerweile die geringste Investitionsquote in seine Landespolizei auf-

weist. Wir als CDU stehen für eine umfassende Sicherheitsgarantie des Staates mit gleichen Sicherheitsstandards in allen Regionen Schleswig-Holsteins und einem verlässlichen staatlichen Ordnungsrahmen für die reale und virtuelle Welt. Denn dort wo der Staat sich zurückzieht, setzt sich Stück für Stück das Recht des vermeintlich Stärkeren durch, der sich durch die Beauftragung von privaten Sicherheitskräften oder dem Zukauf aufwendiger Sicherheitstechnik selbst mehr Sicherheit verschafft.

Ohne einen gestaltenden Rechtsstaat im Internet drohen uns rechts- und ermittlungsfreie Räume, die Rechtsgüter wie Freiheit, Vermögen und Eigentum jedes einzelnen gefährden und das Vertrauen in die Sicherheit dieses zukunftsweisenden Mediums nachhaltig zerstören. Für die CDU wäre dies eine unheilvolle Entwicklung unseres Gemeinwesens, weil damit zum einen enorme Entwicklungschancen für unser Land und deren Menschen beeinträchtigt wären und zum anderen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die elementare Sicherheitsgarantie des Staates langfristig Schaden nehmen würde.

2. Tätern klare Grenzen setzen und den Opfern gerecht werden

Die Menschen in Schleswig-Holstein werden im Alltag überwiegend mit Sachbeschädigungen, Diebstählen sowie Straßen- und Internetkriminalität konfrontiert. Eine Bagatellisierung dieser Straftaten lehnen wir ab. Aus Sicht der CDU sind sowohl Alltagskriminelle als auch die Täter der schweren Kriminalität mit Entschlossenheit und dem Einsatz modernster Beweistechnik zu ermitteln und zu verurteilen. Von Anfang an müssen der Staat und seine Sicherheitsbehörden Tätern klare Grenzen setzen. Eine Bearbeitung von Straftaten durch Bürokräfte lehnen wir ab. Dabei muss bei der Festlegung von Kriminalitätsschwerpunkten und Bekämpfungsstrategien den Tatfolgen für die Opfer ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Wir werden als CDU die Opferbetreuung und Opfernachsorge stärken und halten eine „Bekämpfungsoffensive gegen Einbruchskriminalität“ – vergleichbar der Null-Toleranz-Strategie in der Rockerkriminalität – für dringend geboten.

Die Kürzungspolitik dieser Landesregierung hat zunehmend Auswirkungen auf die entschlossene, beweissichere Verfolgung alltäglich auftretender Straftaten. Denn vielfach hängt die Bearbeitungstiefe von Straftaten durch die Polizei mittlerweile von den personellen und sächlichen Ermittlungs- und Auswertemöglichkeiten ab. So werden alltäglich auftretende Straftaten wie Betrug im Internet, Diebstähle oder auch Auf- und Einbrüche nach Aussagen von Polizistinnen und Polizisten auch deshalb nicht durch- oder zeitnah ermittelt, weil gesicherte Spuren oder Datenträger in einer Prioritätenliste der DNA – Bearbeitung oder der IT-Auswertung als nachrangig erklärt und somit nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen bearbeitet werden können. In diesen bedeutenden ermittlungsunterstützenden Bereichen betragen nach Angaben des Landeskriminalamtes die Auswertezeiten in DNA-Sachen, in Rauschgiftstrafsachen mehrere Monate und bei der Internetkriminalität (u.a. Rechner, Festplatten, Dateien...) bis zu zwei Jahre. Für uns als CDU ist es ein unhaltbarer Zustand, dass verwertbare Spuren von Tätern auf Halde liegen oder viel zu spät ausgewertet werden können, weil die entsprechenden Spezialisten, Ermittler oder notwendigen Kapazitäten fehlen. Hier haben wir eine besondere Verantwortung gegenüber den Opfern von Straftaten und dem Rechtsbewusstsein in der Bevölkerung. Insofern darf auch bezweifelt werden, dass die von der Landesregierung veranlasste Bearbeitung von sogenannten einfach gelagerten Straftaten durch Bürokräfte die Polizei nennenswert für andere Schwerpunktthemen entlastet. Als CDU halten wir es nach wie vor für geboten, dass Polizistinnen und Polizisten mit ihrem Erfahrungswissen in der

Ermittlungsarbeit einen geschulten Blick auf vermeintlich einfach gelagerte Straftaten werfen, um möglicherweise umfangreichere Tat- oder Täterzusammenhänge aufzudecken. Die Bearbeitung von Alltagskriminalität durch Bürokräfte als Ersatz für fehlendes Personal und unzureichende Auswertemöglichkeiten lehnen wir als CDU kategorisch ab.

Insbesondere die anhaltend niedrige Aufklärungsquote (10,2 % in 2013) im Bereich der Einbruchskriminalität verunsichert zutiefst die Menschen in Schleswig-Holstein. Trotz Schwerpunktsetzung der Polizei ist die Aufklärungsquote in den letzten Jahren gesunken, d.h. gerade einmal jeder zehnte Einbruch kann in Schleswig-Holstein aufgeklärt werden. In Zeiten einer Kürzungspolitik bedeutet Schwerpunktsetzung bei der Landespolizei in Schleswig-Holstein mittlerweile Abzug von Ermittlern aus anderen Aufgabefeldern der Kriminalitätsbekämpfung, die dann nur eingeschränkt wahrgenommen werden können. Allerdings zeigen Beispiele anderer Bundesländer, dass eine hinreichende Polizeipräsenz, eine ausreichende Anzahl von erfahrenen Einbruchsermittlern und Kriminaltechnikern zur Spurenauswertung eine Trendwende in der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen einleiten können. In Niedersachsen wird dadurch jeder vierte Einbruch (24,8%) aufgeklärt, in einzelnen Regionen durch weitere personelle Schwerpunktsetzungen sogar fast jeder dritte Einbruch (29,8%).

Neben dieser Bekämpfungsoffensive müssen wir uns auch verstärkt der Betreuung der Opfer zuwenden. Straßenkriminalität, Nachstellungen und vor allem Wohnungseinbrüche belasten die Menschen in Schleswig-Holstein außerordentlich und können zu erheblichen seelischen und körperlichen Schäden führen; entsprechende Angstzustände, Schlaflosigkeit und andere traumatische Belastungen der Opfer und Ihrer Familien müssen daher stärkere Berücksichtigung in der staatlichen Fürsorge erhalten. Die Einrichtung der so genannten Trauma-Ambulanzen ist ein erster richtiger Schritt, dennoch werden wir die psychologischen Betreuungsmaßnahmen für die traumatisierten Opfer dieser und anderer Kriminalität – in möglichen Kooperationen mit bereits vorhandenen Einrichtungen des Bundes, der Bundeswehr und des Landes - verbessern und ausbauen. Daher werden wir als CDU die Opferbetreuung und Opfernachsorge stärken und halten eine „Bekämpfungsoffensive gegen Einbruchskriminalität“ – vergleichbar der Null-Toleranz-Strategie in der Rockerkriminalität - für geboten. Denn nur wer als potentieller Täter davon ausgehen muss, mit großer Wahrscheinlichkeit gefasst und bestraft zu werden, wird sich unter dem Aspekt der Abschreckung davon abhalten lassen, Einbrüche zu begehen.

Zukünftig müssen wir Polizei und Justiz stärker vernetzen, denn schnelle staatliche Reaktion beinhalten auch den zügigen Abschluss von polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen und den Strafverfahren in der Justiz.

3. Bürgernahe Polizei erhalten

Wir benötigen auch künftig eine Polizei, die für die Menschen in unseren Städten und Gemeinden gleichermaßen spür- und sichtbar bleibt. Die zunehmende Zentralisierung der Landespolizei und die systematische Schließung von kleinen und zunehmend mittleren Polizeistationen lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Wir wollen keine Anrufpolizei, „die nur noch kommt, wenn sie gerufen wird“, sondern wir stehen als CDU für eine Landespolizei, die gleiche Präsenz und Sicherheitsstandards für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen Schleswig-Holsteins gewährleistet.

Die systematische Schließung von kleinen und zunehmend mittleren Polizeidienststellen steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den geplanten Personal- und Stellenstreichungen von 282 Stel-

len durch diese Landesregierung. Die „Koalition der Unsicherheit“ hat allein in der Zeit von 2012 bis 2014 insgesamt 42 Polizeidienststellen in unseren Städten und Gemeinden geschlossen und missachtet damit aus unserer Sicht die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger. Schon heute weist Schleswig- Holstein bundesweit eine der schlechtesten Polizeidichten – dem Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und der Anzahl von Polizistinnen und Polizisten - auf. Sollten sich Überlegungen zu Mindestgrößen für Polizeistationen von fünf Beamtinnen und Beamten in der Polizeipolitik dieser Landesregierung durchsetzen, würden im Flächenland Schleswig- Holstein in einzelnen Landkreisen fast jede zweite Polizeidienststelle verschwinden. Gleichzeitig erleben die Menschen in unserem Land heute schon, dass Ihre Anrufe bei der Polizei nach Dringlichkeit priorisiert werden und mittlerweile Wartezeiten auf polizeiliche Hilfe bis zu einer Stunde eintreten können. Vielfältige Erfahrungen zentralisierter Landespolizeien belegen zudem eindringlich, dass die Präsenz der Polizei in den betroffenen Rückzugsgebieten nachlässt und die vielfach garantierte polizeiliche Reaktionszeit für alle Regionen lediglich eine theoretische Messgröße darstellt. Und genau solche Aspekte schaffen auch Tatgelegenheitsstrukturen für Kriminelle. Selbstverständlich verschließen wir uns als CDU nicht möglichen Veränderungen in der Dienststellenlandschaft der Polizei, allerdings muss ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen Polizei, Bürgergesellschaft und Gemeindepolitik stattfinden. Denn die Menschen in Schleswig-Holstein wollen zu Hause – egal ob in der Stadt oder auf dem Land - in einem sicheren Umfeld wohnen und leben.

Wer Vandalismus, Verwahrlosungen, Graffiti-Schmierereien, Belästigungen und aggressives Betteln erlebt, fühlt sich nicht sicher. Im schlimmsten Fall meiden die Menschen Straßenzüge, Parks oder ganze Stadtteile und es entstehen Ängste vor rechts- und ermittlungsfreien Räumen in unseren Gemeinden und Städten.

Wir werden als CDU solchen Erscheinungen mit flächendeckender Polizeipräsenz und einer regional ausgerichteten Polizeiarbeit begegnen, denn sie sind oft die Anfangspunkte von Kriminalität.

4. "Bündnisse für Sicherheit" schaffen und stärken

Ausgangspunkte von Kriminalität sind bei bis zu zwei Dritteln aller Straftaten die Wohn- und Lebensbereiche der Täter. Die Täter handeln also überwiegend regional. Daher greifen wir als CDU die Idee der „Bündnisse für Sicherheit“ auf und entwickeln gemeinsam mit dem Land, den Kreisen und kreisfreien Städten, den regionalen Polizeibehörden und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine neue, umfassende Sicherheitsverantwortung. Zukünftig werden die Menschen wissen, was in Ihrer Heimatregion passiert und sie werden eingeladen, an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten.

Dort wo Probleme regional entstehen und Gelegenheitsstrukturen für Kriminalität sichtbar werden, kann diesen auch in gemeinsamer Verantwortung von Behörden, Verbänden und Vereinen sowie den Bürgerinnen und Bürger vor Ort am wirkungsvollsten begegnet werden. Dabei brauchen wir auch eine Wiederbelebung der früher noch üblichen, heute aber fast in Vergessenheit geratenen „Freund und Helfer-Funktion“ unserer Polizei. Denn schon heute ist die Polizei faktisch eine Institution, die für soziale Unordentlichkeiten und Konflikte des Alltags zuständig ist. Da die Polizei rund um die Uhr besetzt ist und sie vielfach „die ersten sind, die gerufen werden“, ist sie unverzichtbarer Hinweisgeber für gesellschaftliche (Fehl-)

Entwicklungen und kann insofern oftmals die notwendige Initialzündung für weiteres Handeln von Sozialbehörden, Ämtern oder anderen Hilfe- und Helferorganisationen auslösen.

Dabei muss auch das Zusammenwirken zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden gestärkt und
 235 ausgebaut werden. Die Arbeit der Ordnungsbehörden – als originär zuständige Gefahrenabwehr-
 behörden - beinhaltet mehr als nur die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Da-
 her streben wir zukünftig gemeinsame Unterbringungen von Polizei und kommunalen Behörden
 oder Verwaltungen in der Region an und garantieren gleiche Polizei- und Sicherheitsstandards in
 unseren Gemeinden und Städten. Daneben wird auch die vernetzte Kriminalprävention vor Ort –
 240 also beispielsweise das Zusammenwirken zwischen Ordnungsbehörde, sozialen Verantwortungs-
 trägern in der Kommune, der Polizei und den Schulen – eine wesentlich stärkere Rolle einnehmen
 müssen. Wir brauchen in Zukunft eine noch engere Verzahnung zwischen Themenfeldern der in-
 neren und der sozialen Sicherheit im Sinne der Einbeziehung der sozialen Lebensumstände der
 Menschen. Mit der Stärkung der Sicherheitsverantwortung vor Ort wollen wir auch gesellschaftli-
 245 chen Tendenzen entgegenwirken, in denen die Ich-Bezogenheit zunimmt und der Zusammenhalt in
 unserer Gesellschaft brüchiger wird. Denn wir werden zukünftig vermehrt von gegenseitiger Hilfe-
 stellung, Solidarität und persönlichem, vielfach ehrenamtlichen Einsatz für die Gesellschaft abhän-
 gig sein, um vielfältige Sicherheit im Sinne einer Lebensqualität für die Menschen in der Region zu
 garantieren.
 250 Dafür brauchen wir generell eine engere Verzahnung haupt- und ehrenamtlicher Strukturen, um
 abgestimmte Maßnahmenbündel auf Landes – und Kreisebene auf verlässliche Strukturen zu stel-
 len.
 In den Regionen sollen zukünftig regelmäßig strukturierte Dialoge mit den Bürgerinnen und Bür-
 gern stattfinden, um beispielsweise einen Abgleich zwischen dem objektiven Sicherheitslagebild
 255 und dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen vorzunehmen. Dadurch soll zum einen die
 gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Sicherheitsaspekte, aber zum anderen auch der Ge-
 meinsinn und das gegenseitige Verantwortungsgefühl der Menschen in der Region gestärkt wer-
 den.
 „Bündnisse für Sicherheit“ setzen zuallererst verlässliche Strukturen voraus. Deshalb
 260 werden wir als CDU solche Dialog- und Entscheidungsstrukturen für die Sicherheitsbündnisse
 schaffen bzw. ausbauen. Denn sie sind die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Ursachenbe-
 kämpfung von sozialen Verwerfungen und Kriminalität in unseren Städten und Gemeinden und sie
 schaffen zudem ein neues gemeinsames (Sicherheits-)Verständnis zwischen dem Land und den
 Kommunen.
 265 Sicherheitsbündnisse müssen in den beteiligten Ministerien zur „Chefsache“ erklärt und in enger
 Abstimmung mit der kommunalen Familie (Gemeinden, Städte und Kreise) zu einem gemeinsamen
 Präventions- und Handlungskonzept „Bündnisse für Sicherheit“ gestaltet werden. In diesen Bünd-
 nissen kommt der beschriebenen Verzahnung von Themenfeldern der inneren und der sozialen
 Sicherheit mit Blick auf die konkrete Lebenssituation der Menschen vor Ort eine besondere Bedeu-
 270 tung zu. Ausgehend von regelmäßigen Treffen der zuständigen Staatssekretäre auf Landesebene
 wird dann ein gemeinsamer verbindlicher Rahmen und eine zentrale Koordinierungs- und Unter-
 stützungsstelle für die zu schaffenden Sicherheitsbündnisse in allen Kreisen und kreisfreien Städ-
 ten geschaffen.
 Dort treffen dann – regelmäßig - verantwortliche Stellen (je nach Bedarfsfall z.B. Kinder- und Ju-
 275 gendhilfe, Kreisordnungsbehörde oder Polizei) zusammen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten
 und Befugnisse in strukturierten Konferenzen Maßnahmenbündel der Prävention und Intervention
 zu festgelegten Themenfelder verbindlich abstimmen. Intervention bedeutet ausdrücklich auch
 Unterstützung und frühzeitige Hilfestellung. Mögliche Themenfelder ergeben sich aus den regio-
 nalen Kriminalitätsbildern („crime mapping“) und Bürgerbefragungen in der Region. Beispielhaft

280 könnten dies das „Lagebild Sicherheit“ oder „Jugendkriminalprävention“ sein, aber auch gesellschaftspolitische Themenfelder wie „Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge“ oder „Integration und Migration“ wären denkbar. Sicherheitsbedürfnisse in den Regionen können und sollen daher auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen versehen sein.

285 In den beschriebenen strukturierten Regionalkonferenzen können dann selbstverständlich auch freie Träger und andere Organisationen und Verbände als Sicherheits- und Sozialpartner hinzugezogen werden. Auch die Einbindung weiterer Partner aus bewährten funktionierenden Strukturen auf Gemeinde- oder Stadtteilebene - wie zum Beispiel funktionierende kriminalpräventive Räte und engagierte Bürgervereinigungen - sind in den „Bündnissen für Sicherheit“ ausdrücklich willkommen. Auch kommt aufgrund der wachsenden Zuwanderung von vielfach jungen Menschen mit

290 Migrationshintergrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kulturvereinen und muslimischen Verbänden zukünftig eine besondere Bedeutung zu.

5. Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen

295 **Als CDU begrüßen wir die generell rückläufigen Zahlen in der Jugendkriminalität. Die Mehrheit der jungen Menschen in Schleswig-Holstein verhält sich gesetzestreu oder kehrt nach schneller staatlicher Reaktion wieder auf den rechtskonformen Weg zurück. Jugendhilfemaßnahmen und der Erziehungsgedanke aus dem Jugendstrafrecht führen also bei vielen Jugendlichen zum Erfolg. Doch der genaue Blick in unsere Kriminalstatistik macht weiteren Handlungsbedarf in der Jugendkriminalitätsbekämpfung deutlich. So werden seit Jahren bis zu zwei**

300 **Drittel aller Raub- und Gewalttaten in der Öffentlichkeit von Tatverdächtigen unter 21 Jahren begangen. Diesen jugendlichen Intensivtätern, die - als kleine Gruppe von 3-5 Prozent - für bis zu Zweidrittel aller Straftaten verantwortlich sind, muss gemeinsam, konsequent und entschlossen begegnet werden.**

305 **Des Weiteren kommt der Jugendkriminalprävention mit einer frühestmöglichen Hilfestellung und dem abgestimmten Handeln zuständiger Stellen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eine herausragende Bedeutung zu. Wir müssen mit vereinten Kräften durch ein Frühwarnsystem – orientiert an den jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen - das Abgleiten von jungen Menschen in die Kriminalität oder in den Extremismus verhindern.**

310 Die Punkteregelung zur Klassifizierung von jugendlichen Intensivtätern orientiert sich an der Schwere der Tat und wurde 2012 durch die schwarz-gelbe Landesregierung erfolgreich eingeführt. Daher kann nun der Fokus staatlichen Handelns auf die Jugendlichen mit der größten kriminellen Energie gelegt werden.

315 Mit dieser Tätergruppe müssen sich Polizei und Staatsanwaltschaft direkt, persönlich und individuell in ihrem jeweiligen Wohn- und Wirkungsbereich beschäftigen, mit dem Ziel, die verfestigte kriminelle Karriere durch konsequente Reaktionen zu beenden.

Das Bündel der staatlichen Interventionsmaßnahmen wird bei dieser Gruppe eher repressiv angelegt sein, in letzter Konsequenz bis zum Jugendarrest oder der Jugendhaft. Soweit sinnvoll und geboten, werden selbstverständlich jugendhilferechtliche und erzieherische (Hilfs-)Maßnahmen für die Betroffenen und ihre Elternhäuser angeboten.

320 Darüber hinaus gibt es unter den Intensivtätern eine sehr kleine Anzahl von „Extrem-Auffälligen“, die rücksichtslos Gewalt gegenüber Dritten ausüben und sich gleichzeitig völlig unbeeindruckt gegenüber jeglicher Form staatlicher Hilfs- und Interventionsmaßnahmen zeigen. Es handelt sich

325 um junge Menschen, denen jede Werteordnung fehlt und die häufig kein Mitgefühl oder Mitleid

mehr gegenüber ihren Opfern empfinden. Es steht außer Frage, dass auch diesen jugendlichen Intensivtätern immer wieder Hilfe angeboten wird. Ebenso steht aber außer Frage, dass potentielle mögliche Opfer einen Anspruch auf Schutz vor extremen Gewalttättern haben. Es darf sich keine Gesellschaft entwickeln, in der sich eine zunehmende Angst ausbreitet, zu jeder Zeit und an jedem Ort von jungen Gewalttätern angegriffen werden zu können. In diesen besonderen Fällen muss aus Sicht der CDU eine Unterbringung in eine sozialtherapeutische Einrichtung - auch gegen den Willen der Betroffenen – möglich sein. Hierbei sollte eine norddeutsche Zusammenarbeit angestrebt werden.

Zudem spielt der Drogen- und Alkoholkonsum bei der Tatbegehung von jungen Menschen eine bedeutende Rolle, fast jede zweite Gewalttat wird unter Alkohol- und Drogeneinfluss begangen. Schon allein diese Erkenntnis verbietet unseres Erachtens die Diskussion über die Freigabe sogenannter weicher Drogen. Vielmehr muss die Alkohol- und Suchtprävention – insbesondere an den Schulen – landesweit ausgebaut werden und es bedarf verbindlicher Regelungen mit den Handelsunternehmen und Gewerbetreibenden über die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften. Dabei sind auch Regelungen von Alkoholtestkäufen mit einzubeziehen.

Experten sprechen bei der Entstehung krimineller Lebensläufe junger Intensivtäter von einer außerordentlichen Belastung durch eine Anhäufung von Risikofaktoren, die sich in allen Altersstufen und nahezu allen Lebensbereichen wie Familie, Schule, Freizeit, Freundes- und Bekanntenkreis oder der jeweiligen Persönlichkeit wiederfinden. Durch rechtzeitiges, gemeinsam abgestimmtes Handeln verantwortlicher Stellen hätten die kriminellen Karrieren nach Auffassung vieler Experten abgeschwächt oder gar beendet werden können. Dabei spielen das Schulschwänzen und der vorzeitige Schulabbruch eine bedeutende Rolle. Daher sollte auch eine brennpunktorientierte Schulsozialarbeit stattfinden. Aus Sicht der CDU müssen wir mit vereinten Kräften durch ein Frühwarnsystem – orientiert an den jeweiligen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen - das Abgleiten von jungen Menschen in die Kriminalität oder den Extremismus verhindern.

Dabei kommt der Jugendkriminalprävention mit einer frühestmöglichen Hilfestellung und dem abgestimmten Handeln zuständiger Stellen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe eine herausragende Bedeutung zu. Schlechter Einfluss durch Freunde, Überforderungssituationen, Krisen und häusliche Gewalt in der Familie oder Suchtprobleme und mangelndes Selbstwertgefühl können beispielhaft das Abgleiten in die Kriminalität befördern. Diese Risikofaktoren greifen nach Auffassung diverser Experten und einer von der Innenministerkonferenz in Auftrag gegebenen Analyse gleichermaßen für das Abgleiten in den Rechtsextremismus oder den ausländischen Extremismus, zum Beispiel dem bedrohlichen Salafismus.

Mit einem umfassenden Frühwarnsystem wollen wir als CDU das Abgleiten junger Menschen verhindern und sie in ihren jeweiligen Lebensphasen für die Schule, die Ausbildung und den Beruf vorbereiten und stärken. Entscheidend ist dabei, dass bei jeglichem Fehlverhalten junger Menschen der Staat und die Gesellschaft eine schnelle Reaktion zeigen und die betroffenen Eltern - als Dreh- und Angelpunkt aller erzieherischen Maßnahmen - intensiv mit einbezogen werden.

Schon heute verfügen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Jugendstrafjustiz und andere soziale Institutionen über zahlreiche rechtliche und strukturelle Voraussetzungen für ein entsprechendes Eingreifen. Dazu gehören eine Reihe von Präventions- und Interventionsmaßnahmen sowie unmittelbare Hilfen zur Erziehung, die bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft einsetzen und sich über die einzelnen Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen hinziehen können.

In den besonderen Focus müssen wir – trotz spürbar sinkender Schülerzahlen – die konstant hohe Zahl von Schulschwänzern und Schulabbrechern der letzten Jahre nehmen. Aus Sicht der Experten kommt dabei dem Schulschwänzen (Schulabsentismus) und dem Schulabbruch als mögliche erste

Schritte in soziale Verwerfungen oder sogar als Auslöser einer kriminellen Karriere ein großer Einfluss zu. Erfolgversprechende Konzepte zur frühzeitigen Unterbindung des Schulschwänzens werden nach Auffassung der Experten bis heute nur zögerlich angenommen. Insgesamt sind nach Meinung der Experten das Zusammenwirken und die Abstimmung der zuständigen Stellen und Behörden regional sehr unterschiedlich, vielfach zu spät und oft vom Engagement einzelner Menschen aus den Hilfe- und Helferorganisationen abhängig. Diese Hürden in der Zusammenarbeit müssen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen durch zielgerichtetes Handeln in verlässlichen Strukturen endlich überwunden werden. Daher werden wir als CDU die Jugendkriminalprävention unverzüglich in die verlässlichen Strukturen der zu schaffenden „Bündnisse für Sicherheit“ überführen, um einen gesicherten Informationsaustausch zwischen Land, Kommunen und den zuständigen Behörden zu gewährleisten. Ziel ist es, passgenaue Präventions- und Interventionsmaßnahmen für die betroffenen jungen Menschen im jeweiligen "kommunalen Bündnis für Sicherheit" abzustimmen. Dazu benötigen wir auch eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kultur- und Religionsgemeinschaften, um spezielle Angebote für Familien und junge Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und in den Regionen fest zu verankern.

6. Mit Sicherheit und in Würde älter werden

Wir haben es uns als CDU zur Aufgabe gemacht, die notwendigen sicherheitspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter in unserem Land möglich ist. Dabei wissen wir, dass die Realität des Älterwerdens in Schleswig-Holstein auch dunkle Seiten beinhaltet. Ältere Menschen müssen oft hilflos, vereinsamt oder vernachlässigt in ihren Wohnungen oder in schlecht geführten Pflegeheimen leben. Als CDU wollen wir daher den Aufbau eines sozialen Hilfenetzwerks für ältere Menschen - analog zum Frühwarnsystem für junge Menschen - vorantreiben und eine Kooperation zwischen zuständigen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, aufbauen.

Die Menschen in Deutschland und insbesondere auch in Schleswig-Holstein werden immer älter. Erfreulicher Weise bleiben sie dabei wesentlich länger als noch in vergangenen Generationen körperlich und geistig aktiv – vielfach werden Sie aber im vorgerückten Alter auch hilfs- und pflegebedürftig. Bundesweit werden zurzeit fast 2,5 Millionen Menschen gepflegt, 70 % davon zu Hause und nochmals zwei Drittel dieser Pflegefälle ohne jeglichen Pflegedienst, so die Aussagen der Organisation „Pflege in Not!“ In Schleswig-Holstein werden gegenwärtig nahezu 100.000 Menschen gepflegt, mit ähnlich hohen Anteilen der häuslichen Pflege wie in Gesamtdeutschland. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen; dies insbesondere auch in Schleswig-Holstein, das auch von Senioren anderer Bundesländer gerne als „Altersruhesitz“ genutzt wird: 2025 wird rund ein Drittel aller in Schleswig-Holstein lebenden Menschen über 65 Jahre alt sein, davon fast 250.000 Menschen über 80 Jahre alt mit weiter steigender Tendenz. Nach Prognosen des Pflegereports der Barmer GEK wird dabei die Zahl der Pflegebedürftigen in Schleswig-Holstein bis 2030 um weit über 50 Prozent steigen, eine der höchsten Steigerungsraten in Deutschland.

Dabei gibt es in der Realität des Älterwerdens nach Berichten von Menschen, die von Berufs wegen regelmäßig damit zu tun haben, auch erhebliche Schattenseiten. Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte sind dabei oftmals diejenigen, die gerufen werden, wenn es Auffälligkeiten oder Besorgnisse in der Lebensgestaltung von Senioren gibt. Sie finden ältere Menschen hilflos, vereinsamt oder

vernachlässigt in ihren Wohnungen, bei ihrer Familie oder in den Pflegeheimen vor. Was durch Überbelastungen oder Überforderungen der Pflegenden im sozialen Umfeld passieren kann, wissen wir, wenn wir von traurigen Geschehnissen um Kinder und Jugendliche erfahren: Aggressionen bis hin zu Vernachlässigungen oder gar Misshandlungen. Bedenkt man, dass gerade bei Altersdemenz in bestimmten Phasen der Erkrankung ein nicht zu unterschätzendes Maß an körperlicher und seelischer Gewalt auch von den pflegebedürftigen Menschen selbst ausgehen kann – was nachvollziehbarer Weise schnell zur Überforderung von pflegenden Angehörigen, aber auch von nicht ausreichend geschultem und überprüfem Pflegepersonal führen kann – so zeigt sich das erhebliche Gefahrenpotential, das hier besteht.

Ältere Menschen brauchen Zuwendung und unterschiedliche Hilfen bei der Bewältigung des Alltags. Dafür benötigen wir die Einrichtung und den Ausbau entsprechender Netzwerke.

Wir wollen mögliche Gefahren und Vernachlässigungen für ältere Menschen minimieren und diese gesellschaftliche Herausforderung als Gestaltungsauftrag zum Wohl der Menschen unserer Aufbaugeneration annehmen. Damit wollen wir den Menschen in Schleswig-Holstein ein selbstbestimmtes Leben in Würde und damit Lebensqualität bis ins hohe Alter bieten. Und wir müssen unverzüglich mit dem Aufbau dieses Hilfenetzwerkes beginnen, denn Hochglanzbroschüren und Anlaufstellen allein reichen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – gleich welchem Kulturkreis sie angehören – nicht aus.

Zusätzlich benötigen wir ein gesellschaftliches Klima, das mehr von gegenseitiger Hilfe und Verantwortung füreinander geprägt ist. Dieses positive Klima kann nicht verordnet werden; es muss sich durch entsprechend gesteuerte Informations- und Dialogkultur in den Regionen entwickeln.

Auch müssen Polizei und Staatsanwaltschaft für die neuen Gefahrenquellen und Kriminalitätsfelder im Pflege- und Gesundheitsbereich sensibilisiert und in der Aus- und Fortbildung qualifiziert werden.

7. Kriminalitätswirklichkeit ernst nehmen – Verborgene Kriminalität sichtbar machen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) spiegelt weder die Gefahren- und Kriminalitätswirklichkeit in Schleswig-Holstein noch die Belastungssituation der Polizei durch ihre Einsatz- und Ermittlungsarbeit wider. Die CDU schätzt die anspruchsvolle Arbeit der Polizei und hält Personal- und Stellenkürzung in diesem Bereich für unverantwortlich. Die Verlautbarungen der Landesregierung zum „vertretbaren maßvollen Personalabbau bei der Polizei“ aufgrund des demographischen Wandels und der sinkenden PKS-Zahlen ignorieren die dauerhafte Belastungssituation der Polizistinnen und Polizisten auf beschämende Art und Weise.

Als CDU freuen wir uns über den Rückgang der Zahl von registrierten Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Schleswig-Holstein, insbesondere bei den Eigentums- und Gewaltdelikten. Dennoch sagt diese Statistik der erfassten Kriminalität sehr wenig über die tatsächliche Gefahrenlage, die steigende Komplexität vieler Delikte und die notwendige Intensität der Ermittlungen durch die Polizei aus. Die PKS erfasst lediglich die polizeilich registrierten Straftaten, das sogenannte „Hellfeld“. Zahlreiche Delikte zum Beispiel im Bereich Verkehr, Rauschgift, Internet und organisierter Kriminalität sind Kontrolldelikte, d.h. ohne aktive Ermittlungen der Polizei gelangen diese Delikte nie ans Tageslicht – man spricht dementsprechend auch von einem „Dunkelfeld“.

Zudem lässt die Anzeigebereitschaft bei den so genannten Alltags- und Massendelikten wie beispielsweise Diebstahl, Sachbeschädigung und Betrug per Internet nach Erkenntnissen von Dunkelfeldstudien aus Niedersachsen – dies sind Befragungen von Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Anzeigeverhalten – nach, was zu einer weiteren Zunahme des „Dunkelfeldes“ führt.

Eine weitere Besonderheit sind die Erfassungsmodalitäten der PKS. Wenn beispielsweise im Bereich der Internet-Kriminalität Zehntausende so genannter Cybercrime-Delikte (z.B. sog. „fishing“ in Form des Abfangens oder Ausforschens von Passwörtern, Kontodaten etc.) von ausländischen Servern aus begangen werden, so werden diese in der deutschen PKS überhaupt nicht erfasst. Ebenso wird z.B. die EC-Gerätemanipulation in einem Geschäft oder an einem Bankautomaten mit über 600 Geschädigten – also auch mit über 600 Strafanzeigen und über 600 besorgten Opfernachfragen – als ein PKS-Fall in der Kriminalstatistik erfasst.

Diese Diskrepanz zwischen dem von der PKS erfassten sog. Hellfeld und der tatsächlichen Kriminalität, bei der auch das Dunkelfeld sowie die statistischen Besonderheiten der PKS einzubeziehen sind, hat nun erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige polizeiliche Arbeit: Die CDU weiß – offensichtlich im Gegensatz zur Landesregierung -, dass Art und Umfang zukünftiger polizeilicher Arbeit an der kriminellen Realität und nicht nur an der registrierten Kriminalität orientiert sein müssen! Das fordert zum einen erhebliche polizeiliche Aktivitäten im Bereich der Dunkelfeldaufklärung (insbesondere in Form von zielgerichteten Kontrollmaßnahmen), zum anderen aber auch polizeiliche Präsenzen vor Ort insbesondere in den beschriebenen Feldern der Alltagskriminalität, die nur vermeintlich (aufgrund des veränderten Anzeigeverhaltens) kriminalitätsärmer geworden sind. Auch brauchen wir weitere Mess- und Erfassungsinstrumente wie beispielsweise eine Geschädigtenstatistik, um zukünftig ein realistischeres Bild der Bedrohungen und Gefahren durch neue Kriminalitätsformen zu erhalten und entsprechende gesamtgesellschaftliche Bekämpfungsstrategien einzuleiten.

Wer also wie die Landesregierung meint, aus sinkenden PKS-Zahlen auf rückläufige Kriminalität schließen zu können, um daraus dann eine Rechtfertigung für massive Stellenstreichungen im Bereich der Polizeibehörden abzuleiten, hat grundlegende Zusammenhänge nicht verstanden oder – was noch schlimmer wäre – will diese nicht verstehen.

8. Recht und Menschenwürde auch im Internet

Die fortschreitende Digitalisierung in vielen Lebensbereichen kann sich auch für unser Land als Wohlstands- und Innovationsmotor entfalten. Sie schafft neue Kommunikationsformen, Geschäftsmodelle und Teilhabemöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger. Allerdings setzt dies voraus, dass das Internet als offener und freier Raum auch die notwendige Sicherheit aufweist. Hier geht es sowohl um kriminelle Aktivitäten als auch um unberechtigte Eingriffe von staatlicher Seite. Nach Auffassung der CDU müssen der Schutz der Identitäten und persönlicher Daten im Netz sowie der Schutz der IT-Systeme und der kritischen digitalen Infrastrukturen der Schwerpunkt des staatlichen Ordnungsrahmens werden. Um den Zukunftsraum Internet sicher zu gestalten, brauchen die staatlichen Einrichtungen unabdingbar das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Moderne Informationstechnologie durchzieht mittlerweile alle Lebensbereiche von Politik, Arbeit, Gesellschaft und Wirtschaft. Dabei hat sich das Internet von einer technisch geprägten Informations- und Kommunikationsplattform zu einer Art „Lebensplattform“ entwickelt. Menschen, die

510 sich nie persönlich begegnet sind, treten in Verbindung und tauschen sich weltweit über berufliche, private und gesellschaftliche Interessen aus oder beteiligen sich an politischen Gestaltungsprozessen. Darüber hinaus haben sich aus diesen neuen Möglichkeiten auch unabhängige Geschäftsmodelle entwickelt, die unsere Gesellschaft weiterhin nachhaltig verändern werden. Die Freiheit des Internets ist eine Erfolgsgeschichte, die allerdings durch einen staatlichen Ordnungs-
 515 rahmen gestärkt werden muss, damit das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit des Internets nicht verloren geht. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Bestrebungen der digitalen Agenda dieser Bundesregierung und das notwendige Inkrafttreten der europäischen Datenschutzordnung. Denn regelmäßige Kommunikation über soziale Netzwerke, Skype und Internet, eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit von Smartphones und Internetanschlüssen in der Bevölkerung - viel-
 520 fach schon bei Kindern und Jugendlichen - sowie ein rasant steigender Geld- und Warenverkehr im Internethandel locken zunehmend global agierende Kriminelle an. Die persönlichen Daten von Bürgerinnen und Bürger und die Geschäftsdaten von Unternehmen sind das zukünftige „Gold des Internets“, da sie für die Kriminellen vielfach die „Eintrittskarte“ in die Freiheits-, Vermögens- und Eigentumswerte der Menschen und Unternehmen sind. Darüber hinaus sind das Internet und digi-
 525 tale Kommunikationswege auch als Mittel für Absprachen und Vorbereitungshandlungen für Kriminelle und Extremisten zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Des Weiteren teilen wir ausdrücklich auch die Auffassung des Bundesinnenministers, dass ein gesetzliches Verbot der unzulässigen Erstellung von Persönlichkeitsprofilen für den umfassender Handel mit persönlichen Daten durch große Internetfirmen in Erwägung gezogen werden muss.

530 Durch Computerkriminalität verliert nach der aktuellen CSIS –Studie kein Land auf der Welt so viel vom Bruttoinlandsprodukt wie Deutschland, nämlich gut 40 Mrd. Dollar pro Jahr. Allein 2013 wurden nach dieser Studie persönliche Daten von rund 16 Millionen Deutschen gestohlen, nicht einmal jede vierte Tat kann zurzeit in Deutschland aufgeklärt werden. Nach Angaben des BKA ist im vergangenen Jahr jeder zweite deutsche Internetnutzer Opfer von Cybercrime geworden. Die Ge-
 535 fahren und Schäden für unsere Werteordnung und unseren Rechtsstaat gehen dabei auch im Internet überwiegend von Kriminellen und eben nicht von staatlichen Behörden aus. Zudem wird der zunehmende Ausbau des elektronischen Schriftverkehrs zwischen Behörden und Bürgern – das sogenannte E-Government – auch Angriffsflächen für den Missbrauch oder Diebstahl behördlicher und persönlicher Datensätze durch Kriminelle bieten.

540 Nach Auffassung der CDU muss der Schutz der Identitäten und Daten im Netz sowie der Schutz der IT-Systeme und der kritischen digitalen Infrastrukturen daher zum Schwerpunkt des staatlichen Ordnungsrahmens erklärt werden. Die Garantie staatlichen Grundrechtsschutzes gilt selbstverständlich auch für digitale Angriffe ausländischer Sicherheits- und Spionagebehörden. Um dem Missbrauch durch Kriminelle begegnen und die Menschen mit Ihren Freiheits- und Vermögenswerten auch in der virtuellen Welt hinreichend schützen zu können, bedarf es aus Sicht der CDU nicht
 545 nur der konsequenten und mit entsprechendem Personal hinterlegten Anwendung der bisherigen Ermittlungstechniken, sondern vor allem auch der Entwicklung neuer kriminalistischer Methoden und Instrumente nach Maßgabe unserer Verfassung und höchstgerichtlichen Rechtsprechungen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich das durch das Urteil des Europäischen Ge-
 550 richtshofs vom 13. Mai 2014 (Rechtssache C-131/12) gestärkte „Recht auf Vergessen“ im Internet. Selbstverständlich dürfen in einem freiheitlichen Rechtsstaat Polizei und andere Sicherheitsbehörden nicht alles, was an Überwachung technisch möglich wäre, auch tatsächlich durchführen – und zwar auch dann nicht, wenn es die Behörden an sich „gut meinen“. Es bedarf einer permanenten Abwägung zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen, an deren Ende zum einen der Kernbe-
 555 reich freiheitlicher Lebensgestaltung der Bürgerinnen und Bürger unantastbar bleibt und zum an-

deren den Menschen hinreichend deutlich wird, welche konkreten Folgen mit dem Handeln oder Nichthandeln von Sicherheitsbehörden für ihre Freiheits-, Eigentums- und Vermögensrechte im Internet verbunden sind. Im Bewusstsein dieser verfassungsrechtlich gebotenen Abwägung halten wir weiterhin Mindestspeicherfristen zur Sicherung von IP-Adressen – quasi den Namensschildern im Internet - zur Aufklärung schwerer Straftaten und Gefahrensituationen für notwendig. Gesprächsinhalte sind und bleiben bei der Anwendung dieses Ermittlungsinstrumentes „Mindestspeicherfristen“ aber tabu.

Insgesamt untermauern diese wenigen Beispiele die zurzeit nur eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates für die Sicherheit der Menschen im Internet. Wir stehen daher als CDU für verlässliche, verfassungskonforme Regelwerke zum Schutz vor Kriminalität im Netz und der Förderung und dem Ausbau innovativer Sicherheitstechniken, um diese Schlüsseltechnologie der Zukunft zum Wohle der Menschen „frei und sicher“ zu gestalten. Dabei unterstützen wir ausdrücklich die Bestrebungen der Bundesregierung zur Schaffung internationaler Sicherheits- und Datenschutzstandards.

Mit großer Sorge betrachtet die CDU zudem die drastisch steigenden Zahlen von Cybermobbing, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Eine Forsa-Umfrage Ende 2013 zeigt auch für Norddeutschland ein eher düsteres Bild: Mehr als jeder dritte Schüler zwischen 14 und 20 Jahren war bereits Opfer von Cybermobbing, jeder fünfte Schüler wurde im Internet oder über Handy direkt bedroht und beleidigt und jeder sechste Schüler klagte über körperliche oder seelische Schmerzen durch die Cyberattacken. Diese Ergebnisse machen es – neben der Einführung des Strafrechtstatbestandes Cybermobbing - aus Sicht der CDU

unverzüglich erforderlich, umfassende Präventionsmaßnahmen rund um das Thema „Persönlichkeitsrecht und Umgang mit persönlichen Daten und Bildern im Internet“ als verpflichtende Unterrichtseinheiten in der Schule zu etablieren. Zum einen sollen den jungen Menschen auf diesem Wege die Chancen der digitalen Welt zugänglich gemacht werden, zum anderen sollen sie für die damit verbundenen Gefahren sensibilisiert und in der Anwendung von Vermeidungsstrategien ertüchtigt werden. In diese Thematik und die notwendige Aufklärungs- und Präventionsarbeit sollten neben Polizei und Schule auch Medienlotsen, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und vor allem die Eltern mit eingebunden werden.

Insgesamt muss im Umgang mit persönlichen Daten das Verantwortungs- und Sicherheitsbewusstsein aller Internetnutzer umfassend gestärkt und eine IT- Sicherheitsoffensive in Deutschland und Europa gestartet werden.

9. Schleswig-Holsteins Straßen müssen sicherer werden

Auf Schleswig-Holsteins Straßen verunglücken und sterben Jahr für Jahr nach wie vor mehr Menschen durch Verkehrsunfälle als durch Gewalt- oder Tötungsdelikte in unserem Land. Jährlich über 75.000 Verunglückte im Straßenverkehr - verbunden mit viel Leid und bleibenden Gesundheitsschäden der Betroffenen – untermauern die notwendige Schutzpflicht des Staates, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Aus Sicht der CDU brauchen wir schon heute bei absehbar steigenden Verkehrsbelastungen auf unseren Straßen eine auf Kontrollen angelegte Verkehrssicherheitsarbeit und eine umfangreiche Verkehrs- und Kriminalpräventionsarbeit in unseren Schulen und Kindergärten. Denn die Verkehrs- und Kriminalprävention mit Themen wie „sicheres Fahrradfahren“, „Gefahren im Internet“ oder „Al-

kohol am Steuer“ bietet die einmalige Gelegenheit, als „Partner Polizei“ eine vertrauensvolle Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Die im Raum stehenden Kürzungen der Landesregierung in der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei machen unsere Straßen unsicherer und gefährlicher.

Entgegen dem Bundestrend muss sich die Landespolizei Schleswig-Holstein aufgrund ihrer Aufgabenlast immer weiter aus der Verkehrssicherheitsarbeit zurückziehen. Die Folgen sind gravierend: Bereits für 2014 sind Steigerungsraten von über fünf Prozent bei der Anzahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten zu erkennen.

Auch verharzt die Anzahl der Kinderunfälle seit mehreren Jahren - trotz deutlich sinkender Schülerzahlen - bei über 1200 Unfällen im Jahr. Damit befindet sich Schleswig-Holstein bei Unfällen mit Kindern als Radfahrer und Fußgänger in einer bundesweit traurigen Spitzengruppe. Gleichzeitig mehren sich die Beschwerden von Eltern über den Rückzug der Polizei aus der Verkehrserziehung an den Schulen. Wer in dieser Situation die Handpuppenbühne der Polizei erneut in Frage stellt, ignoriert die positive Wirkung der Sympathiefigur „Kasper“ sowohl in der ersten vertrauensbildenden Begegnung mit der Polizei als auch für das richtige Verhalten beim Überqueren von Straßen für unsere Kinder in den Kindergärten und Grundschulen. Aktuell wendet die Landespolizei gerade noch 1% Ihrer gesamten Arbeitszeit für polizeiliche Prävention auf. Dabei sollte der Polizei durch eine präventionsorientierte Polizeipolitik für die flächendeckende Verkehrs- und Kriminalprävention mit den Themen „sicheres Fahrradfahren“, „Gefahren im Internet“, „Alkohol – Drogen – Medikamente“ oder „Unfallprävention für ältere Menschen“ die Gelegenheit gegeben werden, als „Partner Polizei“ einen ungezwungenen Zugang zu den unterschiedlichen Altersgruppen zu bekommen und damit eine vertrauensvolle Beziehung – jenseits der Einsatz- und Ermittlungspolizei - zu den Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen.

Ein weiteres Zukunftsthema in der Verkehrssicherheitsarbeit ist die kontinuierliche Angleichung zwischen den „jungen Fahrer“ als bisherige besondere Unfallrisikogruppe und den älteren Menschen als Unfallverursachern. In unserer älter werdenden Gesellschaft werden Verkehrsbehörden und die Polizei zukünftig viel umfassender mit Fragestellungen der persönlichen Fahrtüchtigkeit und -eignung beschäftigt sein. Gleichzeitig werden diese Verkehrsteilnehmer immer noch nicht als wichtige Zielgruppe einer verlässlichen Verkehrssicherheitsarbeit der Zukunft verstanden. Aus Sicht der CDU besteht also dringender Handlungsbedarf in der (Verkehrs-)Sicherheitsarbeit der Polizei.

Denn auch die Verkehrsprognosen bis 2030 für unser Land (Shell-Studien PKW / Güterverkehr bis 2030) sprechen eine eindeutige Sprache. Sie belegen die Notwendigkeit verstärkter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Polizei.

70% des Güter- und Gefahrgutverkehrs laufen über die Straße, eine Trendwende ist nicht zu erkennen. Nach Aussagen des Bundesverkehrsministeriums wächst das jährlich beförderte Güter- und Gefahrgutaufkommen – und damit auch das LKW-Aufkommen - in Schleswig-Holstein bis 2030 um fast 40 Millionen Tonnen auf 220 Millionen Tonnen im Jahr; damit steigt es auf den Straßen des Nordens jährlich fast doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt.

Steigende Prognosen auch im Bereich des PKW-Verkehrs: Trotz sinkender Bevölkerungszahlen in Deutschland wird die Anzahl der PKW bis 2025 auf gut 45 Mio. PKW bei rund 78 Mio. Einwohnern steigen. Diese Entwicklung hängt insbesondere damit zusammen, dass heute erforderliche berufliche und private Mobilitäten nicht mehr wie früher „ein Fahrzeug pro Haushalt“ als ausreichend erscheinen lassen, sondern tendenziell eher „ein Fahrzeug pro erwachsenem Haushaltsangehörigem“. Hinzu kommt dann noch die im Ergebnis sehr begrüßenswerte stetig zunehmende Automobilität älterer Menschen.

Konsequenter Weise wird Deutschland dann mit dem dichtesten Fernstraßennetz Europas insbesondere im PKW- Aufkommen auf unseren Bundesautobahnen (BAB) eine deutlich zunehmende Verkehrsdichte zu verzeichnen haben.

Wenn wir dann noch einen generellen Blick auf die Hauptunfallursachen werfen, wie zum Beispiel nicht angepasste Geschwindigkeit, mangelnder Abstand, Übermüdung oder Mängel in der Ladungssicherung, werden aus Sicht der CDU die verstärkten Überwachungs-notwendigkeiten auf unseren Straßen durch die Polizei mehr als deutlich. Daneben sind große Teile der Verkehrsdienststellen – im Verbund mit anderen Bundesbehörden und unseren dänischen Nachbarn - fest in die Kriminalitätsbekämpfung auf unseren Autobahnen und Landstraßen mit eingebunden. Doch ohne ausreichendes Personal gibt es keine umfassende Kontrolltätigkeit der Polizei und damit auch keine wirksame Unfallursachen- und Kriminalitätsbekämpfung zum Schutz der Menschen in unserem Land.

10. Sicherheit auf der Nord- und Ostsee sind unerlässlich

Für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren und der meist befahrensten internationalen Wasserstraße „Nord-Ostsee-Kanal“ innerhalb seiner Landesgrenzen ist das Thema Sicherheit für die maritime Wirtschaft, für das Güter- und Passagieraufkommen in unseren Häfen und für das Wohl der Badegäste an unseren Küstenstränden von herausragender Bedeutung. Bisher hat unsere Wasserschutzpolizei für diese maritimen Bereiche die Sicherheitsgewährleistung übernommen, in Teilbereichen auch in Aufgabenfeldern der Schutz- und Kriminalpolizei. Mit den von der Landesregierung geplanten Kürzungen von einem Drittel des Personals wird die Wasserschutzpolizei an den Rand der Handlungsunfähigkeit gebracht. Für die CDU ist unsere Wasserschutzpolizei mit dem aktuellen Personalstand für die Sicherheit der Seeschifffahrt und die Sicherheit der Einheimischen und Gäste an den Küstenstränden Schleswig-Holsteins weiterhin unerlässlich.

Können wir uns als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vorstellen, dass in Lübeck-Travemünde als einem der größten Fähr- und Gefahrguthäfen Europas nachts keine Polizei mehr auf dem Hafengelände präsent ist und unter anderem Gefahrgut –LKW mit brisanter Fracht vielfach unkontrolliert ihrer Wege fahren? Können wir uns weiter vorstellen, dass an der Lübecker oder Eckernförder Bucht Speed-Boote, Jet-Skis oder andere Sportschiffer im Badebereich unserer Küstenstrände unbehelligt ihren Geschwindigkeitsrausch mit hohem Unfallpotential ausleben dürfen? Für die CDU sind derartige Entwicklungen unvorstellbar, aber durch die Kürzungspolitik dieser Landesregierung in einem Kernbereich der Gefahrenabwehr werden sie demnächst bittere Realität. Dabei nehmen die Herausforderungen im maritimen Bereich erst richtig Fahrt auf: Die Prognosen bis 2030 für den Seeverkehr, den Nord-Ostsee-Kanal und die schleswig-holsteinischen Häfen (u.a. Seeverkehrsprognose 2030 des Bundes, Hafenentwicklungskonzept Schleswig-Holstein 2025) sprechen von mehr Schiffsverkehr und Wachstumspotentialen von jährlich 2-3 %. Diese Wachstumsprognosen verlangen auch einen verstärkten Umweltschutz für unsere Meere, indem die Wasserschutzpolizei weiterhin ihren festen Platz haben muss.

Tatsächlich reisen schon jetzt jährlich nahezu 15 Millionen Passagiere in allen 40 schleswig-holsteinischen Häfen. Das gesamte Umschlagsaufkommen beträgt rund 50 Millionen Tonnen Ladung pro Jahr. Allein auf die sieben umschlagsstärksten Häfen des Landes (Kiel, Lübeck, Brunsbüttel, Flensburg, Husum, Rendsburg, Puttgarden) entfallen rund 98 Prozent des Gesamtumschlags

aller Seehäfen. In einzelnen großen Häfen haben sich die Hafenflächen in den letzten 10 Jahren nahezu verdreifacht oder stoßen heute schon wieder an ihre Kapazitätsgrenzen.

Diese aufstrebenden Entwicklungen im maritimen Bereich stellen auch unsere Wasserschutzpolizei vor noch größeren Sicherheitsherausforderungen. Mit Ihren unterschiedlichen Aufgaben wie zum Beispiel den Kontrollen einer immer höhermotorisierten Spaß- und Sportschiffahrt in den Strand- und Fahrwasserbereichen, der Schiffsladungssicherung auch von Gefahrguttransporten, der international verpflichtenden Überwachung der Kreuzfahrtschiffahrt vor möglichen Terrorgefahren, der Fischereiaufsicht, den Transport- und Sicherheitsfragen zu offshore – Windparks, der Aufnahme von Seeunfällen insbesondere im stark frequentierten Nord-Ostsee-Kanal sowie der Überwachung diverser maritimer Veranstaltungen wie der Kieler und Travemünder Woche gewährleistet unsere Wasserschutzpolizei in hohem Maße sowohl die Sicherheit der Seeschiffahrt als auch die Sicherheit der Einheimischen und Gäste im Urlaubsland Schleswig-Holstein. Die vorgesehenen Personal- und Stellenkürzungen dieser Landesregierung führen auch bei der Wasserschutzpolizei zu unverantwortlichen Sicherheitslücken für die Menschen und schaden dem Urlaubs- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

11. Null-Toleranz-Strategie gegen Organisierte Kriminalität fortsetzen

Mit der offensiven Bekämpfung der Rockerkriminalität sind auch Strukturen der Organisierten Kriminalität in Schleswig-Holstein sichtbar geworden. Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie die angestrebte "Vorherrschaft" im Rotlichtmilieu bestimmten das kriminelle Handeln in der organisierten Kriminalität. Dabei spielt auch die bereits benannte internationale Brückenfunktion unserer Autobahnen und Verkehrsstraßen als Trasse für Menschen- und Drogenhandel eine steigende Bedeutung. Kriminellen Parallelgesellschaften müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates konsequent und frühzeitig bekämpft werden. Durch gesetzgeberische Maßnahmen dürfen Rocker nicht mehr die Möglichkeit erhalten, ihre Machenschaften mit dem jetzigen Schutz des Vereinsrechts ausüben zu können. Wir unterstützen die Position der Bundes - CDU, alles rechtsstaatlich Denkbare zu tun, um "Gewinne" aus Straftaten nicht in andere legale Geschäftsfelder umleiten zu können. Daher unterstützen wir auch die Beschleunigung der Gewinnabschöpfung und die frühzeitige Beschlagnahme "unklarer Gewinne." Der menschenverachtenden Zwangsprostitution werden wir mit aller Entschlossenheit entgegen-treten.

Wir wollen bereits einer im Ansatz entstehenden organisierten Kriminalität, insbesondere im Drogen, Rotlicht- und Rockermilieu mit der von der CDU initiierten Null-Toleranz-Strategie der Polizei begegnen. Dafür bauen wir das bereits vorhandene Netzwerk mit betroffenen Kommunen weiter aus, um mit allen rechtsstaatlichen Mitteln den Strukturen organisierter Kriminalität oder dem Aufbau vermeintlich legaler Geschäftsfelder in der Region frühzeitig und gemeinsam zu begegnen. Ein besonderes Handlungsfeld sehen wir in der entschlossenen Bekämpfung der Zwangsprostitution. Die organisierte Kriminalität darf nicht weiter die Möglichkeit erhalten, Frauen mit und durch Gewalt oder durch die Ausnutzung einer schwierigen sozialen Lage in die Zwangsprostitution zu schicken. Menschenunwürdige Sexualpraktiken wie Flatrate – Sex verstoßen gegen unsere Verfassung und sind schnellstmöglich zu untersagen. Wir stehen für die Wiedereinführung der Kontroll- und Meldepflichten sowie der Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber von Prostitutionsstätten jegli-

740 cher Art. Es ist gesellschaftlich nicht vermittelbar, dass Schwerstkriminelle nach jetziger Rechtslage jederzeit ein Bordell eröffnen und betreiben können. Der anzeigepflichtigen Prostitution darf aus unserer Sicht erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahr zum Schutz der unbeschädeten körperlichen und seelischen Entwicklung junger Menschen nachgegangen werden.

745 Unser entschiedenes Handeln richtet sich gegen die Drahtzieher und die kriminellen Hintermänner dieser Form der Zwangsprostitution, nicht aber gegen die Prostituierten. Wir stehen für eine Kooperation mit den unterschiedlichen Anlaufstellen zum Schutz der Prostituierten und lehnen ihre Kriminalisierung ausdrücklich ab. Vielmehr brauchen wir einen verbesserten Aussage- und Opferschutz, insbesondere für die aus dem Ausland stammenden Prostituierten. Die CDU-Bundestagfraktion wird gebeten, die konsequente Linie der CDU in den Verhandlungen mit den

750 zuständigen Ministerien deutlich zu machen.

12. Extremismus entschieden bekämpfen

755 **Links-, Rechtsextremismus und extremistische Bestrebungen von Ausländern stellen einen Angriff auf unsere Verfassung und deren grundlegende Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit und Freiheit dar. Daher ist jegliche Form des Extremismus mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu bekämpfen. Entscheidend sind dabei die verheerenden Auswirkungen des Extremismus auf das Sicherheitsgefühl des Einzelnen sowie der Gesellschaft, nicht die Frage der ideologischen Motivation der jeweiligen Extremismusvariante. Ausländische Extremisten haben jegliches**

760 **Einreise- und Bleiberecht in unserem Land verwirkt. Die Teilnahme an terroristischen Aktionen im Ausland ist mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern. Sofern Gesetzeslücken auftreten, müssen diese unverzüglich geschlossen werden. Im Bereich der Prävention müssen wir durch frühzeitige staatliche Intervention in den unterschiedlichen Lebensphasen der jungen Menschen den Weg in den Extremismus abwenden und die Errungenschaften einer freiheitlichen demokratischen Werteordnung vermitteln. Die wirksame Bekämpfung aller extremistischen Bestrebungen setzt aus Sicht der CDU ein klares Bekenntnis zur notwendigen Arbeit des Verfassungsschutzes und der polizeilichen Staatsschutzbehörden voraus, aber auch ein sensibles Reagieren auf möglicherweise vorhandene Schwachstellen innerhalb dieser Behörden.**

770 Der letzte Verfassungsschutzbericht Schleswig-Holsteins unterstreicht zum einen das hohe Gefährdungspotential, das von den unterschiedlichen Formen des Extremismus ausgeht, und zum anderen den damit weiterhin notwendigen Überwachungsdruck auf diese Gruppierungen. Die Zahl der potentiell gewaltbereiten Extremisten ist in allen politischen Strömungen seit Jahren konstant hoch. . Im Linksextremismus dominieren die gewaltbereiten autonomen Gruppen, welche entwe-

775 der durch besorgniserregende Gewaltbereitschaft gegen rechte Gruppierungen oder bei demonstrativen Aktionen mit teilweise hemmungslosen Angriffen gegen die Polizei als Ausdruck des „Hasses gegen den Staat“ auf sich aufmerksam machen Dabei spielt der Einfluss der benachbarten Hamburger autonomen Szene nach wie vor eine große Rolle.

780 Die gewaltbereiten Rechtsextremisten fallen insbesondere durch brutale Attacken auf Menschen mit ausländischen Wurzeln oder auf ausländisch wirkende Menschen und deren Lebensbereiche auf. Vereinzelt wird auch versucht, von Seiten der zahlenmäßig an Bedeutung verlierenden NPD-Anhänger in Schleswig-Holstein eine Verbindung zur Rockerszene herzustellen; diese Entwicklung muss auch hier mit der von der CDU durchgesetzten Null-Toleranz-Strategie schon im Ansatz unterbunden werden. Durch das laufende NPD-Verbotsverfahren ist es erforderlich, mit großer

785 Wachsamkeit das Abwandern Rechtsextremer in rechtspopulistische Parteien oder Vereinigungen mit bürgerlichem Gewand im Auge zu behalten.

Größte Gefahrenpotentiale gehen von einem zunehmend radikalisierten Salafismus aus. Die Hinweise auf ein Dutzend ausgereiste „Gotteskrieger“ aus Schleswig-Holstein für den sog. „heiligen Krieg“ in Syrien unterstreichen die realen Gefahren für die Menschen in unserem Land, insbesondere wenn diese radikalisierten Islamisten dann militärisch geschult und psychisch enthemmt aus Syrien zurückkehren. Aufgrund der Unterstützung Deutschlands bei der internationalen Bekämpfung der Terrornetzwerke „Islamischer Staat (IS)“ und den dadurch ausgelösten ersten Morddrohungen terroristischer IS-Unterstützer gegen deutsche Geiseln im Ausland hat die Gefahrensituation in Deutschland und damit auch in Schleswig-Holstein einen neuen Höhepunkt erreicht.

790 Wir unterstützen daher ausdrücklich die Bestrebungen des Bundes, mit den Mitteln eines konsequent handelnden Rechtsstaates und der intensiven Prüfung aller notwendigen Gesetzesverschärfungen gegen mögliche Terrorgefahren von IS-Sympathisanten in unserem Land vorzugehen.

In der Jugendpräventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus benötigen wir die unmittelbare Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden, um durch Integrations- und Bildungsmaßnahmen den jungen Menschen Lebensperspektiven zu verschaffen und sie damit vom Irrweg in den Radikalismus und Extremismus gemeinsam abzuhalten. Dabei müssen wir aber durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit darauf achten, dass auch nicht ansatzweise der Nährboden für ein islamfeindliches Klima in Schleswig-Holstein bereitet wird: Keineswegs dürfen Muslime in Deutschland unter einen kriminellen oder terroristischen Generalverdacht gestellt werden; notwendig ist vielmehr gerade jetzt eine verlässliche Kooperation mit den muslimischen Verbänden und Kulturvereinen, um gemeinsam der Mehrheit friedliebender Muslime weiterhin ein unbeschwertes Leben auf Grundlage unserer Verfassung und Werteordnung zu gewährleisten und eine klare Abgrenzung zu fanatisierten Extremisten vorzunehmen.

810 **13. Klare Perspektiven für unsere Polizistinnen und Polizisten**

Die Polizistinnen und Polizisten Schleswig-Holsteins haben nach Auffassung der CDU für ihre anspruchsvolle Arbeit eine klare Berufs- und Lebensperspektive verdient. Die Berufsperspektiven beziehen sich auf ausreichend qualifizierten Nachwuchs, gute Arbeits- und Ausrüstungsbedingungen sowie eine faire Bezahlung, die sich zum einen an der Bezahlstruktur anderer öffentlicher Dienstzweige orientiert und zum anderen den „Rund um die Uhr-Dienst“ der Polizei sowie die besonderen Gefahren, denen unsere Beamtinnen und Beamten täglich ausgesetzt sind, honoriert. Darüber hinaus muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne von gesicherten „Frei-Zeiten“ für das Privatleben der Beamtinnen und Beamten gestärkt werden.

815 Die fast täglichen Dienstplanänderungen auf vielen Polizeidienststellen sind ein klares Indiz für den chronischen Personalmangel in der Landespolizei. Der von der Landesregierung Anfang des Jahres initiierte Berichts Antrag „Attraktivität der Landespolizei erhalten“ ist so schnell wieder in der Versenkung verschwunden, wie die hinreichend bekannten Probleme ohne jeglichen Lösungsansatz in dem Bericht erneut beschrieben worden sind. Aus Sicht der CDU haben wir für die Landespolizei kein generelles Analyse- und Berichtsdefizit, sondern vielmehr ein politisches Gestaltungsdefizit dieser Landesregierung.

Die durchaus positiven Bewerbungszahlen der letzten Jahre dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass „die Landespolizei diese Zahlen benötigt, um die Qualität der Nachwuchskräfte halten zu können“, so der Leiter der Werbe- und Einstellungsstelle der Polizei in den Medien. Zudem lohnt

830

das genaue Hinschauen, z.B. in 2013, einem guten Einstellungsjahr: Von fast 2800 Gesamtbewerbern sind nur rund 375 für den Polizeidienst geeignete Bewerberinnen und Bewerber übrig geblieben. Trotzdem dürfen die Anforderungen zur Einstellung in die Landespolizei aus Sicht der CDU nicht abgesenkt werden – Quantität darf nicht auf Kosten der Qualität gehen!

835 Von den 235 eingestellten Beamten gehen dann fast zwei Drittel in den mittleren Dienst und ein gutes Drittel in den gehobenen Dienst. Im mittleren Dienst befinden sich seit Jahren bis zu 60 % Fachhochschüler und Abiturienten, die eigentlich von ihrem Bildungsabschluss her in den gehobenen Dienst gehen könnten. So erklärt sich dann auch der in den letzten Jahren immer größer werdende Anteil von Absagen – beim letzten Einstellungsjahrgang fast in Hundertschaftsstärke - unmittelbar vor dem Einstellungstermin: Die vielfach in der Rangliste oben stehenden Bewerber erhalten schlichtweg bessere Perspektiven an anderer Stelle bzw. von anderen Bundesländern. Wenn wir dann noch wissen, dass der mittlere Dienst der Landespolizei die bundesweit längsten Beförderungszeiten hat und nur 25 Beamtinnen und Beamten jährlich der Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht wird, dann ist klar, wo eines der dringendsten politischen Handlungsfelder für diese Landespolizei liegt. Darüber hinaus machen es die Personalbedarfe in den nächsten Jahren erforderlich, dass bei guter Bewerberlage die jährlichen Einstellungszahlen umgehend flexibler gehandhabt werden.

840 Neben besseren Perspektiven und flexibleren Einstellungen ist auch ein für das nächste Jahrzehnt angelegter verbesserter Unterbringungsstandard in der für die Aus- und Fortbildung zuständigen Polizeidirektion Eutin zwingend erforderlich.

850 Aus Sicht der CDU sind die Bezahlstruktur und die Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie die alles entscheidenden Faktoren für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Landespolizei. Denn die wichtigsten „Werber“ für die Polizei sind die Beamtinnen und Beamten im täglichen Dienst, die interessierte junge Menschen in den Schülerpraktika betreuen. Ihre Berufszufriedenheit bestimmt maßgeblich die zukünftige Bewerbersituation für die Landespolizei. Die Polizei muss sich dafür aber wieder auf die Politik verlassen können und von dort Rückendeckung erhalten und mit gesicherten Zukunftsperspektiven ausgestattet werden. Die Überstundenberge von mehr als 300.000 Stunden im Jahr unterstreichen die tatsächlichen Belastungen der Polizisten. Insbesondere die Polizisten aus dem Revier- und Ermittlungsdienst tragen – neben Ihrer originären Tätigkeit - die Hauptlast der Sonderaufgaben und Großeinsätze. An diesem Punkt wird die Landesregierung ihrer Verantwortung für die tatsächlichen Belastungen der Polizistinnen und Polizisten nicht einmal ansatzweise gerecht. Dabei geht es nach unseren Erkenntnissen den betroffenen Polizistinnen und Polizisten nicht nur um die persönliche Überstundensituation, sondern vielmehr um die abgesicherte und planbare Zeit mit der Familie. Denn die Polizeibeamten des operativen Dienstes werden immer häufiger aus Ihrem „dienstfrei“ gerissen und ihr ursprünglich genehmigter Dienstplan mit klaren „Frei-Zeiten“ ist schon am Folgetag überholt. Für uns ist dies auch ein klares Indiz für den chronischen Personalmangel in der Landespolizei. Daher finden alle Maßnahmen, die die Planbarkeit von Dienst- und Freizeiten für die Polizistinnen und Polizisten verbessern, unsere uneingeschränkte Zustimmung.

870 Wir begrüßen es auch, dass die schon im CDU-geführten Innenministerium eingeleitete Verbesserung der Erschwerniszulage weiter fortgeführt wird. Allerdings muss nun die spürbare Erhöhung der Zulagensätze in Angriff genommen werden, da dies ein wichtiger Baustein für eine belastungsgerechte Bezahlung und Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der neuen Erschwerniszulagenregelung ist. Auch die Strukturen und Durchlässigkeiten in den verschiedenen Laufbahngruppen müssen zwingend verbessert werden, um im Vergleich mit anderen Länderpolizeien weiterhin bestehen zu können. Daher müssen auch die Beförderungspakete der Landespolizei weiterlaufen,

und zwar durch die jeweilige Erhöhung von Stellen und Budget. In den Laufbahnstrukturen brauchen wir im gehobenen Dienst (Laufbahngruppe 2) der Landespolizei dringend mehr Beförderungen. Die Beförderungs- und Besoldungsstruktur im mittleren Dienst (Laufbahngruppe 1) muss generell überdacht und spürbar verbessert werden. Erste Ideen zur Attraktivitätssteigerung des mittleren Dienstes sind bereits in der Haushaltsstrukturkommission diskutiert und aufgezeigt worden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf den hohen Anteil von Abiturienten und Fachhochschülern im mittleren Dienst und ihre völlig unzureichenden Perspektiven.

Die inhalts- und zeitgleiche Übertragung von Tarifiergebnissen auf die Beamtenbesoldung ist eine Selbstverständlichkeit.

Dass Polizistinnen und Polizisten in ihren Dienststellen zeitgemäß untergebracht sind, DNA-Spuren und Datenträger zeitnah ausgewertet werden und nicht auf Halde liegen, die Vorzüge der Digitalfunks nutzbar sind und die Polizei über einen modernen Fuhrpark verfügt: dies sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert.

14. Gewalt und Nachstellung gegen Polizisten konsequent verfolgen

Seit Jahren haben wir in Schleswig-Holstein ein gleichbleibend hohes Niveau von Widerstandshandlungen und Körperverletzungen gegen Polizeibeamte; durchschnittlich werden täglich 3 Polizistinnen und Polizisten – überwiegend bei Routineeinsätzen - tätlich angegriffen, dabei vermehrt mit Hieb- und Stichwaffen. Nach den Ergebnissen der KFN-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ ist das zweithäufigste Motiv für Angriffe gegen Polizeibeamte eine generelle Feindschaft gegenüber dem Staat. Dieser feindliche Motivation der Straftäter muss aus Sicht der CDU - unabhängig von einer Vollstreckungshandlung oder einem tatsächlichen Körperschaden der Polizisten – in einem gesonderten Straftatbestand §115 StGB Rechnung getragen werden. Für ihre Einsätze benötigen die Polizistinnen und Polizisten zudem die bestmögliche persönliche Schutzausstattung, einschließlich der erfolgreich erprobten Body-cams. Es ist für die CDU ebenso ungeheuerlich, dass auch Angehörige der Feuerwehren und Rettungsdienste und andere öffentlich Bedienstete in ihrer Arbeit behindert oder gar tätlich angegriffen werden. Alle öffentlich Bediensteten haben in ihrer Arbeit für unser Gemeinwesen Anspruch auf politischen Rückhalt und gesellschaftliche Solidarität.

Die gesellschaftliche Solidarität und Wertschätzung ist für die Berufsmotivation von öffentlich Bediensteten von elementarer Bedeutung.

Viele Polizeibeamte fühlen sich und ihre Familien durch entsprechende Veröffentlichungen im Internet bedroht. Ihr „Recht am eigenen Bild“ scheint nur eine untergeordnete Bedeutung zu haben. Die Fürsorgepflicht dieser Landesregierung gegenüber ihren Mitarbeitern gebietet es deshalb, dass der Schutz der Mitarbeiter und ihrer Familien im Internet vor Verfolgung, Nachstellung und Verleumdung konsequent gewährleistet wird. Die von bestimmten Gruppierungen, wie z. B. Autonomen, Rockergruppierungen, etc. üblicherweise angelegten Polizistendateien und entsprechende Veröffentlichungen im Internet mit Fotos und privaten Erkenntnissen sind aus unserer Sicht rechtswidrig und erfordern ein konsequentes Vorgehen durch den Dienstherrn. Doch die Misstrauenskultur dieser Landesregierung trägt bei den Beschäftigten dieser Landespolizei eher bittere Früchte. In Stimmungsworkshops im Sommer dieses Jahres sind neben den stetig steigenden Belastungen, der zunehmenden Unplanbarkeit von Beruf und Familie auch der unzureichende politische Rückhalt bemängelt worden. Zudem deuten sich nach Hinweisen der Polizeigewerkschaften in einzelnen Dienstbereichen der Landespolizei jetzt schon deutlich erhöhte Ausfalltage in 2014

gegenüber dem Vorjahr an. Für uns ist dies ein Indiz dafür, dass die Motivation der Polizeibeamtenschaft für ihre anspruchsvolle Arbeit Schaden nimmt.

925 Vielmehr müssen als Zeichen des politischen Rückhalts die aufgezeigten Handlungsnotwendigkeiten aus der KFN-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in konsequentes staatliches Handeln umgesetzt werden. Dazu gehören zum einen frühzeitige Maßnahmenbündel der Intervention und Prävention im Bereich der Jugendkriminalität und die konsequente Überwachung der Jugendschutzvorschriften mit dem Ziel eines erschwerten Zugangs zu Alkohol durch Kinder und Jugendliche.

930 Darüber hinaus brauchen wir eine umfassende gesellschaftspolitische Diskussion über die mangelnde Akzeptanz des Rechtsstaates und seiner Prinzipien. Diese Akzeptanzdebatte muss dabei auch mit den unterschiedlichen Kulturvereinen und muslimischen Gemeinden geführt werden, da nach Aussagen der benannten KFN-Studie eine Vielzahl von Angreifern auf Polizistinnen und Polizisten einen Migrationshintergrund besitzen.

935 Im Bereich der Justiz müssen einheitliche Standards der Staatsanwaltschaften zu den Deliktsfeldern gegen Polizeibeamte vorhanden sein, um nicht unnötig das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Staatsanwaltschaften und der Polizei zu belasten.

Im innerpolizeilichen Verhältnis dürfen keine bürokratischen Hürden für die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, zum Beispiel bei der Unfallfürsorge oder der Gewährung eines
940 Rechtsbeistandes, aufgebaut werden. Das bereits umfangreich vorhandene Hilfe- und Helfernetz in der Polizei muss unseres Erachtens zu einer sozialen Leitstelle gebündelt werden. Eine Zusammenarbeit in der Betreuung psychisch belasteter Bediensteter mit anderen Organisationen wie dem Landesfeuerwehrverband oder der Bundeswehr ist aus unserer Sicht vorstellbar.

945 15. Feuerwehr und Katastrophenschutz zukunftsfest gestalten

**Hochwasserschutz, Sturmfluten, abgeschaltete Kernkraftwerke - dies sind nur einige Stichworte, die ein zukunftsfähiges Bündnis für Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein mehr als deutlich machen. Das Know-how der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes muss weiterhin gebündelt werden, um ein Höchstmaß an Kompetenzen zur Katastrophenbekämpfung sichern zu können. Sofern es weitere leistungsfähige Organisationen in diesem Feld gibt, sind diese aus unserer Sicht mit allen Rechten und Pflichten in die Strukturen des Katastrophenschutzes zu integrieren. Der demographische Wandel fordert dabei auch den überwiegend ehrenamtlich organisierten Brand- und Katastrophenschutz in seiner Nachwuchssicherung heraus. Wir wollen als CDU durch gemeinsame Projekte zwischen dem Land und den Kommunen, einen "Mehrwert" für die ehrenamtlich tätigen Menschen und deren "freistellenden" Arbeitgeber schaffen. Denn das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes sind die Ehrenamtler in unseren freiwilligen Feuerwehren und die Helfer des Katastrophenschutzes. Deren Einsatzbereitschaft und -fähigkeit sind der Garant für den Schutz unserer Bürgerinnen und
950
955
960 Bürger. Darüber hinaus wird das soziale und gesellschaftliche Leben in unseren Gemeinden oftmals wesentlich durch sie bestimmt.**

Die Arbeit der überwiegend ehrenamtlich organisierten Feuerwehren ist gesetzliche Aufgabe und damit ist die Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens für deren Leistungsfähigkeit verantwortlich. Vergünstigungen in der Gemeinde für aktive Feuerwehrmitgliedschaft, die Einbindung der Mitarbeiterschaft der Gemeinde oder aber die persönliche Zugehörigkeit zu mehreren Feuerwehren zur Sicherstellung der verpflichtenden Tageseinsatzbereitschaft sind aus unserer Sicht probate
965

Mittel für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Wehren. Die zwangsweise Zusammenführung von kleinen Wehren oder die Einführung einer Pflichtfeuerwehr lehnen wir ab.

970 Für zeitgemäße Technik und Fahrzeugausstattungen im Bündnis für Katastrophenschutz suchen wir gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen nach neuen Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten.

975 Des Weiteren benötigen wir verlässliche Gesprächsstrukturen mit den Arbeitgebern, um weiterhin gemeinsam Verbesserungen für die Tageseinsatzbereitschaft der Wehren zu erzielen. Wir unterstützen ausdrücklich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Feuerwehren und Gemeinden, die zur Verleihung von allgemeingültigen Kompetenz- und Bildungszertifikaten führen und einen Mehrwert für den Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und den Kindern und Jugendlichen beinhalten.

980 In der konkreten Nachwuchsarbeit sollten sich bei den Kindern und Jugendlichen die tatsächlichen als auch die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse in Ihrer "Feuerwehrwelt" wieder finden. In der Kinder- und Jugendarbeit muss es vor allem um Charakterbildung und Wertevermittlung gehen und nicht vorrangig um Siege bei Wettbewerben und einer möglichst umfassenden "Vor-Grundausbildung" Hier tragen Jugendwarte und -leiter eine große Verantwortung, die wir durch Schulungsangebote in der Jugendarbeit fördern wollen.

985 Wir stehen als CDU für moderne Führungskräftefortbildungen in der Feuerwehr und im Katastrophenschutz. Wo Menschen für eine Sache gemeinsam eintreten, können auch Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auftreten. Solche Konflikte dürfen gerade bei Feuerwehren - die fest in dörfliche Strukturen eingebettet sind - nicht dazu führen, dass die Bereitschaft zum Mitmachen und die Professionalität leiden. Daher fördern wir Schlichtungskonzepte (Mediation), die wir den

990 Wehren frühzeitig bei Problemen zur Seite stellen.

Denn in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz brauchen wir auch zukünftig Umgangsformen und Führungsstile, die - unabhängig von Hierarchien, Herkunft, sozialen Status, Geschlecht und Kulturkreis - gegenseitigen Respekt und Wertschätzung in der Arbeit für unser Gemeinwesen zum Ausdruck bringen.

995

Für den Landesfachausschuss „Innen und Recht“

S. Arnold